

V o r l a g e

Nr. BV 28/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 14.10.2024

Gemeinderatssitzung

am 21.10.2024

Ausweisung eines Gewerbegebietes

Sachverhalt:

Für die Ausweisung eines Gewerbegebietes könnte eine Fläche oder Teile davon zwischen dem Friedhof und der Bebauung an der Verdener Straße genutzt werden. Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich dabei um das Flurstück 197/23 der Flur 6 der Gemarkung Hellwege. Die Fläche hat eine Größe von 26.696 m². Sie steht im Eigentum der Gemeinde Hellwege und ist aktuell als Ackerland verpachtet.

Wenn die Gemeinde Hellwege auf der Fläche ein Gewerbegebiet ausweisen möchte, dann müsste bei der Samtgemeinde Sottrum eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt bei der Samtgemeinde und beim Amt für Bauleitplanung des Landkreises Rotenburg zu klären, ob ein Teilstück oder die gesamte Fläche des Flurstücks 197/23 der Flur 6 als Gewerbegebiet ausgewiesen werden kann.

Wolfgang Harling